Der Senator für
Bildung und Wissenschaft

Bremen, 24. Juli 2007
Frau Spink
Tel.: 59953

Vorlage L 05/17

zur Beschlussfassung in die Feriendeputation Bildung

Ersatzwahl von Mitgliedern des Landesausschusses für Weiterbildung

A. Problem:

Am 8. März 2007 hat die Deputation für Bildung die Mitglieder des Landesausschusses für Weiterbildung neu gewählt (vgl. Vorlage Nr. L 249). Aufgrund des Ausscheidens eines Mitglieds ist eine Ersatzwahl erforderlich.

Entsprechend den Vorgaben des Weiterbildungsgesetzes (§ 9) berät der Landesausschuss für Weiterbildung die mit Weiterbildung befassten Senatsressorts sowie die Einrichtungen in allen grundsätzlichen Fragen der Planung, Umsetzung und Evaluation der weiterbildungspolitischen Aktivitäten des Landes.

Er setzt sich zusammen aus:

- Fünf Vertretern anerkannter Einrichtungen der Weiterbildung oder ihrer gemeinsamen Interessenvertretung, davon mindestens einer aus Bremerhaven (§ 9 Abs. 3 Nr. 1).
- Drei Vertretern der Hochschulen des Landes Bremen, davon mindestens einer aus Bremerhaven (§ 9 Abs. 3 Nr. 2).
- Zwei Vertretern für die Schulen (Sekundarstufe II) im Lande Bremen, davon je einer aus den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven (§ 9 Abs. 3 Nr. 3).
- Zwei Sachverständigen aus der betrieblichen Weiterbildungspraxis (§ 9 Abs. 3 Nr. 4).
- Zwei weiteren Vertretern von Weiterbildungsinteressen, die durch die in § 9 Abs. 3 Nr. 1 - 4 dieses Gesetzes genannten Mitglieder nicht hinreichend vertreten sind.
- Je einem Mitglied vom Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, vom Senator für Bildung und Wissenschaft, vom Senator für Wirtschaft und Häfen, vom Senator für Kultur, vom Senator für Finanzen, vom Senator für Bau, Umwelt und Verkehr und einem Mitglied vom Magistrat Bremerhaven.
- Ein Vertreter des Landesarbeitsamtes Niedersachsen-Bremen.

Frau Dr. Barbara Loer ist zum 30.04.2007 aus ihrer Funktion als Direktorin der Bremer Volkshochschule ausgeschieden und hat zeitgleich ihre Arbeit im Landesausschuss für Weiterbildung beendet. Für die Statusgruppe der anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung muss daher ein neues Mitglied gewählt werden.

B: Lösung:

Die Bremer Volkshochschule schlägt in Absprache mit den anderen anerkannten Weiterbildungseinrichtungen Herrn Dr. Udo Witthaus als Mitglied des Landesausschusses für Weiterbildung vor.

Herr Dr. Udo Witthaus muss gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 1 des Weiterbildungsgesetzes durch die Deputation für Bildung mit einfacher Mehrheit gewählt werden.

C: Beschlussvorschlag:

Herr Dr. Udo Witthaus wird Mitglied des Landesausschusses für Weiterbildung.

In Vertretung

Dr. Göttrik Wewer
Staatsrat